

## Jugendgruppenfreizeit 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr werden wir, die THW-Jugend Landshut, auf unsere mittlerweile traditionelle Jugendgruppenfreizeit fahren. Dieses Mal geht es vom **06. bis 10. März** nach Rosenheim.

Der Unkostenbeitrag für diese Fahrt beträgt 50,- Euro. In diesem sind wie immer der Teilnehmerbeitrag, die Fahrkosten und Eintritte enthalten. Auch ein Teil der Getränke (im Regelfall ein Getränk zum Essen; Tee wird umsonst angeboten) werden bezahlt.

Für Geschwisterkinder bieten wir einen gesonderten Teilnehmerbeitrag für 40,- Euro je Kind an.

Die Kinder und Jugendlichen werden in geschlechtlich getrennten Zimmern untergebracht.

Das Programm der Jugendgruppenfreizeit können Sie auf Wunsch bei der Ortsjugendleitung erfahren.

Wir würden uns über eine Teilnahme Ihres Kindes an dieser Veranstaltung freuen. Sollten von Ihrer Seite noch Fragen oder Bedenken auftauchen so können Sie uns jederzeit am Mittwoch vor bzw. nach den Gruppenstunden ansprechen oder Sie rufen uns am Mittwoch von 21.00 bis 21.30 Uhr unter der Nummer 0871/12557 im THW-Ortsverband Landshut an.

Bei einer Teilnahme Ihres Kindes bitten wir Sie die beiliegende Teilnahme-Erlaubnis für die Jugendgruppenfreizeit und den Lagerpersonalbogen 2019 genau durchzulesen und auszufüllen. Für uns gilt die Teilnahme erst als bestätigt, wenn die Teilnahme-Erlaubnis sowie der Lagerpersonalbogen 2019 vorliegen und der Unkostenbeitrag von 50,- Euro auf das unten angegebene Konto überwiesen bzw. die Einzugsermächtigung auf der Teilnahme-Erlaubnis ausgefüllt wurde.

Anmeldeschluss für die Jugendgruppenfreizeit ist Mittwoch, 27. Februar 2019. Bitte diesen Termin einhalten, da die Teilnehmerzahl möglicherweise begrenzt wird.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

die Ortsjugendleitung



### Zeitlich begrenzte Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Nach §1631 steht den Eltern / Erziehungsberechtigten das Beaufsichtigungs- und Ortsbestimmungsrecht gegenüber ihrem minderjährigen Kind zu. Ein Minderjähriger darf daher nicht gegen den Willen der Eltern / Erziehungsberechtigten den Aufenthaltsort verlassen oder vorübergehend verändern. Bei der Teilnahme an einer Fahrt / Reise / Lager wird den Eltern / Erziehungsberechtigten, wenn auch nur vorübergehend, die Aufsichtspflicht "entzogen". Eine Zuwiderhandlung kann strafrechtlich unter den Begriff Entführung fallen. Daher ist die Einwilligung der Eltern / Erziehungsberechtigten auf jeden Fall einzuholen.

### TEILNAHME-BESTÄTIGUNG

für die

### Jugendgruppenfreizeit in Rosenheim

(Es wird um ein genaues und vollständiges ausfüllen dieser Teilnahmeerlaubnis gebeten.)

Meinem / unserem Kind / Pflegekind\* ..... geb. am .....  
(Vor- und Zuname)

erlaube/n ich / wir .....  
(Vor- und Zuname der Eltern/Erziehungsberechtigten)

.....  
(Straße/Platz) (PLZ/Wohnort) (Telefon)

an der **Jugendgruppenfreizeit vom 06. bis 10. März 2019** in Rosenheim teilzunehmen.

Anschrift der nächsten Verwandten (Eltern, Großeltern,...) die zum Zeitpunkt der Fahrt erreichbar sind:

.....  
.....

Telefonnummern, unter denen diese Verwandten zu jedem Zeitpunkt der Fahrt erreichbar sind:

.....  
.....

Wir erlauben, dass der Unkostenbeitrag für diese Fahrt eingezogen wird.

(bitte unbedingt ankreuzen) ja nein

(falls die Kontoverbindung nicht bekannt ist oder sich geändert hat, bitte hier angeben):

Kontonummer: .....

Kontoname: .....

BLZ: .....

Bank: .....

Die Daten des „Lagerpersonalbogen für die Veranstaltungen 2019“ sind noch gültig. Falls sich am Gesundheitszustand meines/unsers Kindes etwas ändert, dann teilen wir dies sofort mit.

....., den .....

.....  
(Unterschrift(en) der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten)

\* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Für die Teilnehmer dieser Veranstaltung besteht über die THW-Jugend e.V. eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.

## Mitnahmeliste für die Jugendgruppenfreizeit 2019

### Ausstattung:

- THW-Jugend Ausweis (falls vorhanden)
- **Kinderausweis, Personalausweis oder Reisepass**
- Krankenversicherungskarte!!!
- Impf- und Allergiepass (soweit vorhanden)
- Taschenlampe
- Bettwäsche: Kopfbezug, Decke und Laken (es dürfen keine Schlafsäcke verwendet werden)
- Waschzeug: Handtuch, Seife, Zahnbürste, Kamm, Duschbad, Zahnpasta, ...
- Badesachen: gr. Handtuch, Badehose oder -short, Bikini oder Badeanzug, ...
- Kleidung für 5 Tage (der Witterung entsprechend): Unterwäsche, Socken, Hosen, Hemden, Pullover, Jacke, Schal, Handschuhe ...
- Schuhe: Badeschuhe, Laufschuhe, Wanderschuhe ...
- Regenbekleidung (THW-Regenkleidung nur bedingt für Unternehmungen)
- Jogginganzug oder ähnliches
- Hausschuhe!!!
- Kappe, Mütze oder ähnliches
- Taschengeld und Geld für Getränke (außerhalb des Essens und für Sonderwünsche)
- Dienstkleidung: T-Shirt, Gürtel, Stiefel, Hose, Jacke, Socken, Helm, Handschuhe, ...
- Sonstiges ...

### Daheim bleiben:

- Taschenmesser mit einer langen Klinge
- elektronische Spielsachen
- Große Stereoanlagen
- Zigaretten und Alkohol

---

### Treffpunkt:

Mittwoch, den 06. März 2019 um 13.00 Uhr  
in der THW-Unterkunft OV Landshut; Alte Regensburger Str. 16; Landshut-Piflas

### Rückkunft:

Sonntag, den 10. März 2019; im Laufe des Nachmittags  
(Bei Ankunft ist ein Telefonanruf aus der Unterkunft möglich)